

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Freitag den 29. März

1850.

3. 569. (3) Nr. 4666.

Concurs = Ausschreibung.

Durch die Resignation des provisorischen Steuer-Einnehmers zu Oberlaibach ist dieser Posten mit dem Gehalte jährlicher 700 fl und der Cautionsverpflichtung im Gehaltsbetrage, in der Erledigung gekommen. — Alle, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche, wenn solche schon in öffentlichen Diensten stehen, bis zum 15. April d. J. der k. k. Statthalterei einzusenden, und sich in dem Gesuche über die Fähigkeit der Cautionsleistung zu erklären. — Laibach am 21. März 1850.

Chorinsky, m. p.
Statthalter.

3. 562. (3) Nr. 4747.

Berichtigung

in Betreff des Termins zur Einreichung der Offerte für die Herstellung der Staatseisenbahnstrecke am Semmering vom Kumpfergraben bis zum Spies. — Der in der Kundmachung vom 19. Februar 1850 der öffentlichen Concurrenz für die Herstellung der Staatseisenbahnstrecke vom Kumpfergraben bis zum Spies am Semmering, zur Einreichung der Offerte mit 31. März bestimmte Termin wird, wegen des an diesem Tage fallenden Ostersonntages, auf den 2. April l. J. verlegt. — Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 13. März 1850.

3. 561. (3) Nr. 965.

Kundmachung.

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission in Krain, in Betreff der Zehentanmeldungen für die, in dem vormaligen Neustädter Kreise gelegenen zehentpflichtigen Grundstücke. — Die Bezirkshauptmannschaften zu Neustadt, Treffen, Gottschee und Tschernembl sind durch die k. k. Statthalterei beauftragt worden, dahin zu wirken, daß die Berichtigung der Classen nach dem Resultate der neuesten Schätzungs-Revision des vormaligen Neustädter Kreises, in Uebereinstimmung mit dem berichtigten Vermessungs Protocolle in den individuellen Grundbesitzbögen, dort, wo es nicht schon geschehen ist, durch die k. k. Steuerämter unverzüglich vorgenommen werde. — Die Zehentberechtigten würden somit häufig von unrichtigen Prämissen ausgehen, wenn sie die allenfalls noch nicht rectificirten Grundbesitzbögen bei der Zusammenstellung der zehentpflichtigen Grundstücke zur Basis nehmen würden, da nach der Schätzungsrevision in der Classification der einzelnen Parzellen Abänderungen vorgenommen sind, auf welche im Ansätze reflectirt werden muß. Um nun derlei unrichtigen Zehentanmeldungen vorzubeugen, werden hiermit alle jene Zehentberechtigten des Kronlandes, welche bezüglich in dem vormaligen Neustädter Kreise gelegener zehentpflichtiger Grundstücke Anmeldungen zu überreichen haben, von der erwähnten, zur vorläufig erforderlichen Berichtigung der individuellen Grundbesitzbögen getroffenen Verfügung zu ihrer Darnachachtung in Kenntniß gesetzt. — Laibach am 21. März 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch.

Der Inspector
Dr. v. Lehmann.

3. 672. (2) ad Nr. 4087 Nr. 4708.

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. Prov. Strafhause Capodistria ist der Posten eines provisorischen Corporalen in Erledigung gekommen, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 200 fl. Conv. Münze nebst einer completeen Tuch-Montur alle zwei Jahre, und einer Sommermontur alle drei Jahre, gemeinschaftliche Unterkunft im Strahause, jährlich fünf Klafter Holz und dreißig Pfund Un-

schlittkerzen, der Genuß des Rauchtobaks im Limot-Aerial-Preise, dann die ärztliche und chirurgische Hilfe verbunden ist. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche an die unterzeichnete k. k. Strafhaus-Verwaltung bis 20. April 1850 einzureichen, welche mit gesetzlichen Zeugnissen belegt seyn müssen, die folgende Nachweisungen zu enthalten haben: a) über die vollkommene Kenntniß der italienischen, illyrisch-dalmatischen und deutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens; — b) über den Umstand, daß sie ledig sind, über ihr Alter, ihre Religion, eine gesunde Leibesconstitution, über die dem Staate geleisteten Dienste, und endlich über ihr sittliches Betragen. — Jene Individuen, welche gegenwärtig in irgend einem Civil- oder Militärdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen. — Bittschriften, die nicht mit obbesagten Zeugnissen versehen sind, werden in keine Berücksichtigung genommen. — K. k. Provinzial-Strahaus-Verwaltung. Capodistria am 8. März 1850.

3. 579. (2) Nr. 2324.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Matthäus Erschen von Krainburg, wider Herrn Johann Bapt. Krischner, k. k. Bezirksrichter zu Wartenberg, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 190 fl. 31 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 10. April und 1. Mai l. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags und 3 — 6 Uhr Nachmittags in loco Wartenberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 2. März 1850.

3. 537. (3) III.

Concurs = Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei der in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Finanzlandes-Direction, und den derselben unmittelbar untergeordneten k. k. Finanz-Bezirksdirectionen, deren erstere den Sitz zu Agram, letztere die Amtsorte zu Agram, Spet und Fiume haben werden, dormalen folgende Dienststellen für das Rechnungsfach provisorisch zu besetzen, und zwar: 1) Die Stelle eines Rechnungsoberrevidenten bei der k. k. Finanzlandesdirection, mit dem Jahresgehalle von 1100 fl. und der neunten Diätenklasse; — 2) drei Rechnungrevidenten = Stellen für die k. k. Finanz-Bezirksdirectionen, eine mit dem Jahresgehalle von 1000 fl., und zwei derselben mit dem Gehalle jährlicher 900 fl., alle drei mit der neunten Diätenklasse; — 3) zehn Amtsdffizialenstellen für das Rechnungsfach, deren vier mit 700 fl., vier mit 600 fl. und zwei mit 500 fl. Jahresgehalt, alle zehn in der eilften Diätenklasse. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesondert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a) Das Lebensalter; b) die gemachten Studien; c) die bisherige Beschäftigung, und d) die sonst erworbenen Kenntnisse, wobei vorzugsweise jene hervorzuheben sind, die den Finanzrechnungsdienst und das Cassenwesen betreffen; — e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen

Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; — f) den bisher aus dem Staatschätze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; g) die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen, und für den Seebezirk auch der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben; h) die Bewerber um die Rechnungsoberrevidenten- oder um eine Revidentenstelle haben insbesondere anzugeben, ob sie im Stande sind, die mit ihrem Dienstposten verbundene Cautions im Betrage ihres Jahresgehalles im Baren oder mittelst in Conventions-Münze verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren nach dem am Erlagstage bekannten letzten börsmäßigen Courswerthe berechnet, sogleich zu erlegen. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concurs um diese Dienststellen wird hiemit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien.
v. Kappel m. p.

3. 538. (3) IV.

Concurs = Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei der in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu Agram zu errichtenden k. k. Finanz-Landesdirection folgende Dienststellen für das Deconomatsfach, und zwar: 1) Die Stelle eines Deconomaten, als Vorstandes des k. k. Finanzlandesöconomates, mit dem Jahresgehalle von 900 fl. und der neunten Diätenklasse; dann 2) die Stelle eines k. k. Deconomatscontrollers, mit dem Jahresgehalle von 800 fl. und der zehnten Diätenklasse dormalen zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um die eine oder andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesondert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a) das Lebensalter; b) die gemachten Studien; c) die bisherige Beschäftigung, und d) die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Rechnungsfach und Cassafache; e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; f) den bisher aus dem Staatschätze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; — g) die vollkommene Kenntniß

der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben; — h) da jeder dieser Dienstposten mit der Verpflichtung zu dem Erlage einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, welche entweder im Baren oder mittelst in Conventions-Münze verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese berechnet nach dem am Erlagstage bekannten letzten börsenmäßigen Coursverthe, zu erlegen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, ob sie dieser Verpflichtung sogleich nachzukommen im Stande sind. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeforderten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concursum diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien.

v. Kappel m. p.

3. 539. (3)

V.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei der in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu Agram zu errichtenden k. k. Finanz-Landes-Direction folgende Dienststellen zur Besorgung des leitenden Forstdienstes provisorisch zu besetzen, nämlich: 1) die Stelle eines k. k. Oberwaldmeisters, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und der achten Diätenklasse, dann 2) die Stelle eines Vicewaldmeisters, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und der neunten Diätenklasse. — Diejenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesehen, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a) das Lebensalter; — b) die gemachten Studien, vorzüglich jene im Forstfache überhaupt, und im höhern Forstdienste insbesondere, wobei bemerkt wird, daß Bewerber, welche sich über den an einer öffentlichen Forstlehranstalt gut zurückgelegten Cours der Forstwissenschaft auszuweisen vermögen, den Vorzug haben werden; — c) die bisherige Beschäftigung und d) die sonst erworbenen Kenntnisse, hierbei insbesondere die Conceptsfähigkeit; — e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; — f) den bisher aus dem Staatschaze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; — g) die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeforderten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concursum diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien:

von Kappel.

Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeforderten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concursum diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden, von wo dieselben dem Unterzeichneten zukommen werden. — Wien am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien.

v. Kappel m. p.

3. 540. (3)

VI.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei der in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu Agram zu errichtenden k. k. Direction zur Verwaltung der directen Steuern folgende Dienststellen dormalen zu besetzen, und zwar: 1) die Stelle eines k. k. Steuerdirectionsadjuncten mit dem Range eines Finanzrathes, der siebenten Diätenklasse und dem Jahresgehalte von 1800 fl.; — dann 2) die Stelle eines k. k. Steuerdirectionsconcipisten, mit der neunten Diätenklasse und dem Jahresgehalte von 900 fl. — Diejenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesehen, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a) das Lebensalter; — b) die gemachten Studien, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Bewerber den Vorzug haben, welche die an einer Universität, oder an einem Lyceum, oder an einer wissenschaftlichen Academie zurückgelegten juristisch-politischen Studien auszuweisen vermögen; — c) die bisherige Beschäftigung, und d) die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse, wobei insbesondere jene hervorzuheben sind, die das Wesen der directen Besteuerung betreffen; — e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; — f) den bisher aus dem Staatschaze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; — g) die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen, allenfalls auch der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch vollkommen schreibe, und derselben zu ämlichen Verhandlungen mächtig sey, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeforderten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concursum diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden; — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien, am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien.

v. Kappel m. p.

3. 341. (3)

VII.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, Zahl 2150, sind bei den in dem Kronlande Croatien und Slavonien, und zwar: zu Agram Essek und Fiume zu errichtenden k. k. Finanz-Bezirkscassen dormalen folgende Dienststellen zu besetzen, nämlich: — 1. Die Stellen dreier k. k. Bezirkscassiere, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und 70 fl. Quartierbeitrag, dann der zehnten Diätenklasse; weiters — 2. Die Stellen dreier k. k. Bezirkscassacontrolloren, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und 60 fl. Quartierbeitrag, dann der elften Diätenklasse. — Sowohl die Cassiere als auch die Controlloren sind verpflichtet, eine Cautio im Betrage des Jahresgehaltes entweder im Baren oder aber mittelst in Conventionsmünze verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren nach dem am Erlagstage bekannten letzten börsenmäßigen Coursverthe berechnet, zu erlegen. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesehen, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a. das Lebensalter; b. die gemachten Studien; c. die bisherige Beschäftigung, und d. die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen und Rechnungsfache; — e. eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; f. den bisher aus dem Staatschaze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; g. die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und für den Seebezirk der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben; h. die Fähigkeit, die vorgeschriebene Cautio in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeforderten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concursum diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien den 8. März 1850. — Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanzlandesbehörden in Croatien und Slavonien:

von Kappel.

3. 342. (3)

VIII.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei den in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Finanzbehörden folgende Stellen der Dienerschaft dormalen zu besetzen und zwar: — A. Bei der k. k. Finanzlandesdirection zu Agram: — 1) drei Kanzleidiener, jeder mit dem Jahresgehalte von 300 fl.; — 2) ein Portier mit der Löhnung jährlicher 250 fl.; — 3) vier Amtshenducken, jeder mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. — B. Bei den k. k. Finanzbezirks-Directionen zu Agram, Essek und Fiume: 1) drei Amtsdienner, jeder mit dem Jahresgehalte von 250 fl.;

2) drei Amtshenducken, jeder mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. — Wer eine solche Stelle zu erhalten wünscht, hat darum ein Gesuch einzureichen, und in denselben darzuthun und glaubwürdig nachzuweisen: a. das Lebensalter; b. einen vollkommen gesunden und rüstigen Körperbau; c. die bisherige Beschäftigung; d. die Kenntniß der croatischen und der deutschen, für den Seebezirk auch der italienischen Sprache; e. bei den Kanzlei- und Amtsdienststellen die Kenntniß des Lesens und Schreibens in den genannten Sprachen; den Bewerbern um die Portierstelle und um Amtshenduckenstellen wird die Nachweisung dieser Kenntniß den Vorzug geben; f. eine tadellose Moralität und bisherige

unbescholtene Aufführung; g. etwa vom Staatschätze bezogene Genüsse; h. endlich den ledigen oder verheiratheten Stand, und im letzteren Falle auch die Anzahl der Kinder. — Die Angaben müssen durch glaubwürdige Zeugnisse bewiesen seyn. — Der Concurus um diese Dienststellen wird bis zum 15. April 1850 eröffnet, nach Anlauf dieser Frist wird zur Besetzung geschritten. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanz-Ministerium in Wien einzusenden. Wien am 8. März 1850. — Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanzlandesbehörden in Croatien und Slavonien:
von Kappel.

3. 574. (1) E d i c t. Nr. 537.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Vojag'schen Verlassenen, dann dem Franz Tuschitsch, der Agnes Wanitsch und den Franz Meierhofer'schen Erben, gleichfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Joseph Wanitsch von Gurkfeld, als grundbüchlichen Eigenthümer des im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Rectif.-Nr. 49 vorkommenden Hauses sammt Garten in Gurkfeld, und des im Grundbuche der Herrschaft Thurnambart sub Berg.-Nr. 45 verzeichneten Weingartens in Zestaberg sub praes. 20. d. M., 3. 537, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu Gunsten der Jacob Vojag'schen Verlassenen auf erstgenanntem Hause intabulirten Obligation ddo. 17. August 1802 pr. 100 fl., dann der auf dem lehrwähnten Weingarten intabulirten Saggposten, als:

- a) der Forderung des Franz Thurschitsch aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29., intab. 30. Oct. 1802, pr. 209 fl. 36 kr.;
- b) jener der Agnes Wanitsch aus der qua Obligation vom 17. December 1804, intab. 11. Juni 1805, für Heirathsgut und Widerlage pr. 120 fl.;
- c) endlich der Forderung der Franz Meierhofer'schen Erben aus dem Schuldscheine vom 24. Jänner, intab. 23. September 1805, pr. 67 fl. c. s. e. hieramts angebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. Mai 1850, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29, a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. österreichischen Erblanden abwesend seyn dürften, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Jos. Grager von Gurkfeld aufzustellen mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Beschlüssen verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie zur obgedachten Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Hrn. Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben und überhaupt alles Zweckdienliche vorzuführen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld, 22. Febr. 1850.

3. 589. (1)

Nr. 246.

Licitations - Verlautbarung.

Da von den diesjährigen, im k. k. Straßen-Districte Oberlaibach auszuführenden Kunstbauten, bei der am 22. d. M. abgehaltenen ersten Minuendo - Versteigerung der Baugesenstand Post-Nr. 1 um den Fiscalpreis nicht an Mann gebracht worden ist, so wird diesfalls, auf den §. 10 der bezüglichen Licitationsbedingnisse gemäß, eine neue Minuendo - Versteigerung über alle dortigen Bauobjecte, zuerst im Einzelnen und dann zusammen vorgenommen werden, welches

man mit dem Bedeuten zur Kenntniß bringt, daß jeder Licitant vor Beginn der mündlichen Licitations das 5% Badium des Fiscalpreises eines oder mehrerer Objecte zusammen, entweder im baren Gelde, oder in börsenmäßigen Staatspapieren der Licitations-Commission zu erlegen, im Erstehungsfall aber, nach dem erzielten Mindestbote die Caution mit 10% zu ergänzen hat. Versiegelte Offerte, wenn dieselben der Vorschrift gemäß verfaßt sind, und das 5% Badium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung der anwesenden Commission überreicht werden.

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Licitations - Gegenstand	Fiscal-Preis in		Betrag des Badiums		Vollendungs-Termin	Benennung des Offertes und Tages, wo die Versteigerung abgehalten wird.
			fl.	kr.	fl.	kr.		
Friedrichs-District Oberlaibach	1	Straßenumlegung durch die Drtschaft Sapp, in Distz. Nr. III 5 — 7 und Erbauung einer neuen Brücke über den Tuinzabach	3086	31	151	19 1/2	31. August 1850	Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg
	2	Reconstruction von Parapettmauern und Aufstellung neuer Streifsteine zwischen Distz. Nr. III 11 bis III 6	367	20	18	22	31. Juli 1850	am 3. April 1850 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	3	Herstellung einiger Conservationsarbeiten im k. k. Einräumershaufe am Rasfouzberge, im Distz. Nr. III 8 — 9	398	39	19	56	detto	

Vom k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg am 24. März 1850.

3. 584. (2)

Nr. 1464.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Auftrages der hohen k. k. Statthalterei ddo. 7. d. M., 3. 3696, wird zur provisorischen Wiederbesetzung der, durch den Tod des Joseph Unterluggauer erledigten Stelle eines Bezirkswundarztes für die Hauptgemeinden Neustadt, Stoppitsch, Löplitz, Hönigstein, Brunn und St. Peter der Concurus hiermit ausgeschrieben. — Mit diesem Posten ist der Bezug einer Remuneration jährlicher 120 fl. C. M. aus der Bezirkscaffe in so lange verbunden, als die Bezirkscaffen in ihrer gegenwärtigen Bestimmung noch bestehen. — Die gehörig instruirten Gesuche sind bis zum 10. k. M. hierher zu überreichen. — K. K. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 19. März 1850.

unter zur Hintangabe der Meisterschaften und der Zufuhr der erforderlichen Mauer- und Dachziegel und der Steinplatten, nachdem die übrige Hand- und Zugrobot von der Filialgemeinde in natura prästirt wird, eine Minuendo-Licitation auf den 9. August v. J., Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates hier mit dem Anhang ausgeschrieben wurde, daß nach dem Kostenüberschlage als Ankaufspreis auf die Maurerarbeit s. Materiale 658 fl. 53 kr. auf die Steinmearbeit s. dto 29 „ 30 „ „ Zimmerarbeit dto 296 „ 18 „ „ Tischlerarbeit dto 32 „ — „ „ Schlosserarbeit dto 13 „ — „ „ Schmiedarbeit dto 56 „ 40 „ „ Anstreicherarbeit dto 5 „ 30 „ „ Glaserarbeit dto 16 „ 30 „ „ Zufuhr der Mauer- und Dachziegel und des Steinmehrmaterials 184 „ 46 „

entfallen. — Nachdem sowohl zu dieser, als auch zu der auf den 6. November v. J. ausgeschriebenen Minuendo-Licitation Niemand erschienen ist, wird hiemit eine neuerliche Minuendo-Licitation auf den 25. April 1850 Vormittags 9 Uhr mit dem wiederholten Anhang ausgeschrieben und hiezu die Uebernahmestufigen eingeladen, daß der Bauplan, das Vorausmaß und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 15. März 1850.

3. 585. (2)

Nr. 173.

E d i c t.

Von der gefertigten Bezirkshauptmannschaft wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen mit hohem k. k. Sub. Decrete vom 12. Juni v. J., 3. 9748, und löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 28. Juni v. J., 3. 9922, mehrere Bauperstellungen an der unter dem Patronate der R. F. Herrschaft Michelstetten stehenden Filialkirche St. Radigundis zu Mitterdorf in der Pfarre St. Georgen bewilliget worden, wor-

3. 594. (1)

Nr. 2228.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über vorausgegangene Untersuchung befunden, dem Anton Dobrauc von Brundorf, die freie Verwaltung über sein Vermögen wegen angewohnter Verschwendung und Trunkenheit abzunehmen, und ihn unter Curatel des Gemeinderichters von Brundorf, Johann Bhelezniker zu stellen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. März 1850.

3. 591. (1)

Nr. 349.

E d i c t.

Die mit Edict vom 29. Jänner 1850, Erhib.-Nr. 127, bekannt gemachten Tagfahrten zur executiven Feilbietung der Joseph Petschak'schen Realität in Hinnach, wurde über Einverständnis der Parteien in der Art sistirt, daß die 1. Tagfahrt auf den 29. April, die 2. auf den 29. Mai und die 3. auf den 28. Juni 1850 angeordnet werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Febr. 1850.

3. 555. (2)

Nr. 476.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Thomas Bürger von Bodiz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, an seiner, zu Bodiz sub H.-Nr. 21 liegenden, in der k. k. krain. Landtafel als prov. Freisassen-Grundbuchsführung sub Urb.-Nr. 18, Rectif.-Nr. 208, einkommenden ganzen Freisasshube für Eva Bürger seit 20. November 1793, wegen mehreren Forderungsposten execut. intabulirten Urtheils ddo. 14. Mai 1793, und zwar ob der 2. Forderungspost pr. 21 Ducaten à 15 Siebenzehner oder 89 fl. 15 kr. D. W. sammt von dem Urtheile seit 9 Jahren rückständigen 4% Interessen, dann rückfichtlich der 3. Forderungspost mit 60 fl. C. M.; ferner der 4. Forderungspost mit 50 fl. C. M., und endlich, rückfichtlich der gemäßigten Rechtskosten mit 12 fl. 34 kr. D. W., eingebracht, worüber nun die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 27. April l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem das Daseyn der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Sporn von Bodiz als Curator bestellt.

Es werden die Beklagten hiemit aufgefordert, bis zur anberaumten Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, allenfalls auch einen andern Sachwalter zu ernennen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie sich die Folgen der Verabäumung selbst beizumessen hätten.
Bezirksgericht Klödnig am 16. März 1850.

Z. 581. (2) Nr. 367.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wurde Thomas Ribniker von Stenitschne Haus Nr. 9, wegen erwiesenen Hanges zur Verschwendung, gerichtlich als Prodigus erklärt, und ihm der Anton Ribniker, von Gallenfelds Nr. 17, unter Einem als Curator bestellt.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 16. März 1850.

Z. 554. (2) Nr. 1753.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht fordert alle jene Parteien, von welchen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei demselben aus inrolirten Prozessen entweder Sachschriften oder sonstige Befehle erliegen, auf, selbe binnen sechs Monaten so gewiß zu erheben, als nach Verlauf dieser Frist keine weitere Verantwortlichkeit für dieselben übernommen und damit überhaupt nach dem Erlasse des Ministeriums der Justiz vom 24. October 1849, Z. 6545, verfahren werden würde.

K. K. Bezirksgericht Klödnig am 2. Jänner 1850.

Z. 546. (2) Nr. 506.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg zu Großlaschitz wird bekannt gegeben:

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 16. Juli 1847 testato verstorbenen Jacob Machne von Koupa Nr. 4, aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Rechtsanspruch zu stellen haben, oder welche in den Verlass etwas schulden, haben bei der auf den 11. April d. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagatzung, Erstere unter den Folgen des 814 b. G. B. hieramts zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 5 Febr. 1850.

Z. 518. (3) Nr. 257.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Martin Oberstar von Turjoviz, wegen Erlöschenerklärung der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz an der sub Urb. Fol. 569 D. einliegenden Raiffe intabulirten Forderungen des Joseph Pugel, vulgo Reifnik, aus dem Vergleiche vom 21. März 1817 pr. 50 fl.; des Johann Kosina aus dem Vergleiche vom 27. Mai, pr. 50 fl.; des Stephan Marn, aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1818. pr. 24 fl., und der Elisabeth Marn, aus dem Ehevertrage ddo. 15. September 1817 pr. 30 fl., die Klage angebracht, worüber die Tagatzung auf den 14. Juni d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Matthäus Foyer in Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Reifnitz am 11. März 1850.

Z. 551. (3)

Meierei-Verpachtung.

Die gräflich Thurn'sche Meierei zu Bleiburg im Kronlande Kärnten, welche aus einem Areal von 94 Joch Aekern und 98 Joch Wiesen besteht, dann mit zweckmäßigen Wirthschaftsgebäuden, sammt einer Dreschmühle und einer Hausschmiede versehen ist, wird vom 1. November dieses Jahres angefangen, auf zehn Jahre in Pacht gegeben.

Es wird dem Pächter freigestellt seyn, zugleich eine der Meierei zunächst liegende Mauthmühle mit acht Gängen und einer Stampfe, so wie auch eine Alpenwirthschaft mit ausgedehnten Weiden und einem jährlichen Heuertrage von beiläufig zweitausend Centner, mit in Pacht zu nehmen.

Die Pachtbedingnisse sind bei der gräflichen Wirthschafts-Verwaltung allhier einzusehen.

Gräflich Thurn'sche Herrschaft Bleiburg im Kronlande Kärnten am 15. März 1850.

Ein Pferd zu verkaufen.

Daselbe ist ein fehlerfreies Reitpferd, vollkommen dressirt, rothbrauner Wallach und 15 Faust hoch. Auch kann dazu Sattel und Zeug verkauft werden. Das Nähere erfragt man im Bierand'schen Hause früh von 8 - 9 Uhr.

Z. 442. (3)

Haus-Verkauf.

Ein in der Stadt gelegenes, an Interessen 8% tragendes, im besten Bauzustande sich befindendes und zu jeder Speculation geeignetes Haus ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ertheilt der öffentliche Agent Joseph Babnigg, in der Theatergasse Nr. 18 in Laibach.

Z. 445. (3)

Freiwilliger Verkauf.

Das in Draganié, im löbl. Agramer Comitate, hart neben der von Agram nach Karstadt führenden Hauptstraße gelegene, zur Massa des verstorbenen Fräuleins Alberta v. Bernié gehörige Curial-Gut Cegli wird am 15. April i. J. in facie loci licitando gegen vortheilhafte Bedingnisse an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: Haus- und Hofgrund 7136 □ Alstr., Ackergründe in Cegli und Turan 52281 □ Alstr., Wiesengründe 31088 □ Alstr., Wäingarten in Turan 6530 □ Alstr., Wäudungen in Cegli und Turan 96317 □ Alstr., Zins- und Bergrecht: 26^{10/32} Preßburger Simer, 32 Stück Kapauer, 161 fl. 11 kr. C. M. im Baren, eine gemauerte Schmiede mit 1/2 Joch Garten, Wirthshaus in Turan, unentgeltliche Huweide, Holzung und Sicherung im Gemeindewald Draganié-Lug. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehen, und zwar das Erstere in einem 1 Stock hohen hölzernen Gebäude, enthaltend im obern Stock 5 geräumige und zu ebener Erde 4 Zimmer; die letzteren in hölzernen ab-

Z. 593 (1)

Mit dem 1. April 1850

beginnt das im Verlage der Buchhandlung von Tandler et Comp. erscheinende

„Tagblatt für Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel“

AUSTRIA

das zweite Quartal des zweiten Jahrganges.

Die „Austria“ erscheint täglich in einem Bogen Folio — mit Ausnahme der Sonntage. Bei besonderen Veranlassungen folgen Beilagen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, dass die „Austria“ vom 1. April d. J. an telegrafische Coursnotirungen, ausser aus Triest, auch aus Hamburg, Frankfurt a. M., Amsterdam, Paris und London nebst überseeischen Nachrichten, dergleichen telegrafische Handelsberichte über Getreide, Spiritus, Raps, Oel u. a. m. aus Stettin, Hamburg, Amsterdam und London regelmässig jeden Tag mittheilen wird.

Pränumeration für Wien: Ganzjährig 12 fl.; halbjährig 6 fl.; vierteljährig 3 fl.; monatlich 1 fl. C. M. — Mit täglicher Bestellung in das Haus durch die Stadtpost erhöht sich dieser Betrag monatlich um 15 kr. — Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl.; halbjährig 7 fl. 30 kr.; vierteljährig 3 fl. 45 kr. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Inserate aller Art werden im Expeditionslocale angenommen. Das einmalige Einrücken einer Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und die weiteren werden mit 1 kr. berechnet.

Abonnementsgelder und Zeitungs-Reclamationen werden von allen kaiserlichen Postämtern portofrei befördert. Die übrigen Zuschriften, die keine Berichte enthalten, werden nur frankirt angenommen.

Man bittet um Angabe genauer und deutlich geschriebener Adressen mit der Bezeichnung des nächsten Postamtes, und um beschleunigte Bestellung, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Z. 565. (3)

An die evangelischen Glaubensgenossen.

Am 31. März — dem 1. Ostertage — wird Gottesdienst, mit Vereinerung des heil. Abendmahles, gefeiert.

Der Anfang ist um 10 Uhr Vormittag.

Vom Ausschusse.

getheilten Stallungen mit separirten Eingängen für Pferde und Hornvieh, Stallung auf 12—16 Stück Borstenvieh, Schupfe, Scheune und gemauerten Geflügelhaus.

Agram am 4. März 1850.

Z. 578. (2)

In Georg Lercher's Buchhandlung in Laibach ist die so eben erschienene Schrift zu erhalten:

Die Staatsanwaltschaft, die Wichtigkeiten und Fristen

nach der österreichischen Strafprozessordnung vom 17. Jänner 1850,

zusammengestellt von

Dr. Joseph Reiner,

k. k. Gen.-Procurator bei dem Oberlandesgerichte in Steiermark, gr. 8. Graz 1850, im netten Umschlag brosch.

Preis 20 kr. C. M.

Der reine Ertrag ist dem Vereine zur Besserung entlassener Sträflinge gewidmet.

Z. 121. (4)

Bei

Joh. Giontini

in Laibach ist zu haben:

Der

persönliche Schutz.

Arztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile u. c.

Zuerst publicirt von S. La' Mert in London.

Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen in farbigem Druck.

In versiegeltem Umschlag. Preis: statt 5 fl. nur 2 fl. 15 kr.